



ADFC-Information

Radweg Dammstraße: Aufhebung der Benutzungspflicht

Der ADFC Mannheim fordert die Aufhebung der Benutzungspflicht für den gemeinsamen Rad- und Gehweg an der Dammstraße.

Begründung: dieser gemeinsame Rad- und Gehweg ist zu schmal. Er genügt nicht den Anforderungen der „Empfehlungen für Radverkehrsanlagen“ (ERA 95).

Um es unmissverständlich deutlich zu machen:

Die einfachste und zugleich sinnvollste Lösung wäre die völlige Aufhebung der Benutzungspflicht für alle Radwege in der Straßenverkehrsordnung (StVO).

Alle Argumente sprechen dafür:

- StVO § 2 (1) "Fahrzeuge müssen die Fahrbahn benutzen" würde wieder zur Regel. Heute beschreibt die Bestimmung an vielen Straßen eher die Ausnahme.
- Die Zeichen 237/240/241 kennzeichneten dann nur noch eine Verkehrsfläche, die Radfahrer benutzen dürfen, verbunden mit dem Verbot der Nutzung für nicht ausdrücklich zugelassene andere Verkehrsarten. Eine solche Regelung wäre für alle Verkehrsteilnehmer einfach zu verstehen.
- Die für viele Verkehrsteilnehmer schwierige Unterscheidung zwischen benutzungspflichtigen (Zeichen 237/240/41) und den nicht benutzungspflichtigen "Anderen Radwegen" (ohne besondere Kennzeichnung nicht sicher erkennbar) könnte entfallen.
- Die hilfsweise für die Freigabe von Gehwegen genutzte Beschilderung mit Zeichen 239 und Zusatzschild 1022-10 (Gehweg, Radfahren frei) könnte durch einen dann nicht benutzungspflichtigen Gemeinsamen Geh- und Radweg ersetzt werden (Zeichen 240). Im Interesse von Klarheit und Wahrheit würde „Gehweg, Radfahren frei“ auf die Fälle beschränkt, in denen wirklich Schritttempo gefordert ist.

Bisher ist bei den Verantwortlichen auf Bundes- und Landesebene keine Bereitschaft zu erkennen, die in der Straßenverkehrsordnung vorgeschriebene Benutzungspflicht für Radwege aufzuheben. Es bleibt daher nur die komplizierte Lösung, die Benutzungspflicht an Mindeststandards zu knüpfen und vor Ort nach dem jeweils besten Kompromiss zu suchen.

Die Empfehlungen für Radverkehrsanlagen (ERA 95) stellen fest „Anstelle gemeinsamer Geh- und Radwege mit Benutzungspflicht für alle Radfahrer sind oft Führungen mit Mischverkehr auf der Fahrbahn und Gehweg, „Radfahrer (Sinnbild) frei“, besser geeignet, da sie den Radfahrern die Wahlmöglichkeit zur Benutzung des Gehweges oder der Fahrbahn lassen (Abschnitt 4.2.1). Gemeinsame Geh- und Radwege sollten unter den vorgenannten Bedingungen nur eingerichtet werden, wenn Mischverkehr auf der Fahrbahn zu gefährlich ist.“ (ERA 95, Nr. 4.2.4, Absatz 2)

Für innerörtliche benutzungspflichtige gemeinsame Rad- und Gehwege wird **bei schwacher Rad- und Fußgängerverkehrsbelastung und einer Fahrriechung die Breite von 2,50 – 3,00 m** empfohlen. Die Benutzungspflicht für den Radweg in der Dammstraße entspricht daher nicht den Empfehlungen der ERA 95 und muss aufgehoben werden.

ADFC Mannheim
Postfach 100103
68001 Mannheim
adfc-bw.de/mannheim
mannheim@adfc-bw.de

Zeichen 237



Zeichen 240



Zeichen 241



Zeichen 239



1022-10



ADFC